

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Montag, 17.05.2021, 19:34 Uhr
Raum, Ort:	Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:34 Uhr
Sitzungsende:	22:04 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Klaus Knees

Herr Robert Knobel

Frau Birgit Oestmann

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

wB (ohne Stimmrecht)

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Arno Nolte

Herr Reinhold Timmermann

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Frau Claudia Friederich

Protokollführer/in

Herr Albert Maibaum

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 29.03.2021
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Stellungnahme der Gemeinde zum Bürgerbegehren "Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?"
- 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren "Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?"
 - Formulierung der konkurrierenden Frage
 - Formulierung der Standpunkte und Begründungen
 - Form der schriftlichen Unterrichtung der Bürger/innen über die Auffassung der Gemeindevertretung (z.B. durch Bekanntmachung)
 - Formulierung der Stichfrage
- 9 Wahl eines Gemeindeabstimmungsausschusses
- 10 Bericht zur Wegebegehung am 24.03.2021 und Beratung über die weitere Vorgehensweise
- 11 Vorbereitung Ausschreibung Klärwerkssanierung
- 12 Stellungnahme der Gemeinde Seth zum Regionalen Verkehrskonzept
- 13 Nachwahlen
 - 1 Mitglied in den Finanzausschuss
 - Vorsitzende/r des Finanzausschusses
- 14 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Übergabestation für eine PV-Anlage auf einem gemeindlichem Grundstück
- 16 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17 Auftragsvergaben
- 17.1 Auftragsvergabe Kanalsanierung
- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 19 Bericht Rechtsstreit Kindertageseinrichtung

20 Personalangelegenheiten

20.1 Erhöhung der Arbeitszeit von der Assistentin des Bürgermeisters

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

BM Herda beantragt, TOP 10 aufgrund berechtigter Interessen Einzelner im nichtöffentlichen Teil als TOP 15 zu behandeln. Aus gleichen Gründen auch die TOPs 16 bis 20.1. Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die TOPs 15 (vorher TOP 10) bis 20.1 im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bericht des BM ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Knees berichtet in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses von der Sitzung am 28.04.2021, in der im Wesentlichen über die Übertragung von Vermögen an den Schulverband im Amt Itzstedt, über die Rückübertragung der Abwassereinrichtungen sowie über einen Zuschussantrag eines Vereins beraten wurde. Vom Ausschuss wurde empfohlen, den beantragten Zuschuss nicht zu bewilligen.

GV Knees berichtet zudem als Vorsitzender des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses von der Sitzung am 29.04.2021, in der u.a. über die weitere Vorgehensweise zum Bericht zur Wegebegehung, über die Vorbereitung der Ausschreibung zur Klärwerkssanierung sowie über die Auftragsvergabe der Kanalsanierung beraten wurde. Er berichtet weiter, dass die Sanierung des Sportlerheimes soweit abgeschlossen ist und die Abnahme voraussichtlich am 01.06.2021 erfolgen wird.

WB Nolte berichtet als Vorsitzender des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses von der Sitzung am 21.04.2021, in der die Einführung einer Dorfzeitung mit der Bezeichnung „Dorfschnack“ empfohlen wurde. Des Weiteren wurde hinsichtlich der Gestaltung eine Begehung von Spielplätzen durchgeführt.

WB Timmermann, Vorsitzender des Natur- und Umweltausschusses, berichtet vom Sachstand des Dorfentwicklungskonzeptes sowie von einer Begehung des Friedhofes, bei der notwendige Maßnahmen und Pflanzungen besprochen wurden.

5. Niederschrift über die Sitzung 29.03.2021

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.03.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

5.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Beauftragung einer Stellungnahme zum Immissionsschutz durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kindertagesstätte,
- Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages für die Kläranlage mit der Schleswig Abwasser GmbH,
- Abschluss eines Kaufvertrages mit der Landgesellschaft

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Aus der Zuhörerschaft werden folgende Fragen gestellt:

- Wird das Eigentum an den gemeindlichen Grundstücken bei einer eventuellen Auflösung des Schulverbandes rückübertragen? BM Herda erwidert, dass die Rückübertragung Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist.
- Warum wird über die Aufstellung einer Übergabestation für eine PV-Anlage im nichtöffentlichen Teil beraten? BM Herda berichtet, dass bei der Beratung schutzwürdige Interessen des Betreibers berührt werden könnten.
- Werden die Gehwege in der Hauptstraße nach der Kabelverlegung für die geplante PV-Anlage mit roten Pflastersteinen belegt? BM Herda erwidert, dass diesbezüglich noch eine Klärung erfolgen müsste.
- Warum wurden noch Baumaßnahmen, wie z.B. die WCs im Kindergartenbereich der alten Schule veranlasst? Hierzu berichtet BM Herda, dass diese Maßnahmen unaufschiebbar und dringend notwendig waren.

7 . Stellungnahme der Gemeinde zum Bürgerbegehren "Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?"

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, zur Erstellung eines gemeinsamen Entwurfes für eine Stellungnahme der Gemeinde (Standpunkt und Begründung der Gemeindevertretung gem. § 16g Abs. 6 S. 1 GO) eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden.

BM Herda ist der Auffassung, dass eine Beratung über die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Standpunkte und Begründungen in heutiger Sitzung den zeitlichen Rahmen überschreiten würde. Da eine Beratung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aus Zeitgründen ausscheidet, schlägt er vor, den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss zu ermächtigen,

über die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Standpunkte und Begründungen zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid final zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss, über die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Standpunkte und Begründungen zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid final zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	8
Gegenstimmen	2
Enthaltungen	2

-
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über einen Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren "Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?"**
- Formulierung der konkurrierenden Frage
 - Formulierung der Standpunkte und Begründungen
 - Form der schriftlichen Unterrichtung der Bürger/innen über die Auffassung der Gemeindevertretung (z.B. durch Bekanntmachung)
 - Formulierung der Stichfrage

Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit, dem Bürgerbegehren eine konkurrierende Frage hinzuzufügen. Diese muss mit dem Gegenstand des Bürgerbegehrens zusammenhängen, kann sich also nicht auf ein völlig neues Thema erstrecken. Es handelt sich um einen selbständigen Bürgerentscheid.

Von der Arbeitsgruppe wurden nicht nur die Standpunkte und Begründungen erarbeitet, sondern auch empfohlen, eine konkurrierende Frage hinzuzufügen. Im Zusammenhang mit der konkurrierenden Frage ist eine Stichfrage zu beschließen. Für das weitere Verfahren sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- Formulierung der konkurrierenden Frage
- Formulierung der Standpunkte und Begründungen
- Form der schriftlichen Unterrichtung der Bürger/innen über die Auffassung der Gemeindevertretung (z.B. durch Bekanntmachung)
- Formulierung der Stichfrage

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt

- konkurrierenden Frage gemäß Empfehlung der Arbeitsgruppe:
„Sind Sie dafür, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet und die Alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit dahinterliegendem Mehrgenerationenpark für Jung und Alt umgebaut werden soll?“

Abstimmungsergebnis: Dafür 7, Gegenstimmen 5, Enthaltungen 0

- Standpunkte und Begründungen:
Die Erarbeitung der Standpunkte und Begründungen zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid wird an den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Dafür 7, Gegenstimmen 3, Enthaltungen 2

- schriftliche Unterrichtung der Bürger/innen über die Auffassung der Gemeindevertretung (z.B. durch Bekanntmachung):
Die schriftliche Unterrichtung der Bürger/innen soll durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Dafür 8, Gegenstimmen 1, Enthaltungen: 3

- Stichfrage gemäß Empfehlung der Arbeitsgruppe:

„Bei der Stichfrage geht es nicht mehr um Inhalte, sondern nur noch um die Verkürzung beider Bürgerentscheide, d.h. Weiterentwicklung Kita am alten Standort gegen Neubau an anderer Stelle. Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16g Abs. 7 GO vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, sodass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Bürgerentscheid 1: „Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?“

Bürgerentscheid 2: „Sind Sie dafür, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet wird und die Alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit dahinterliegendem Mehrgenerationenpark für Jung und Alt umgebaut werden soll?“

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	5
Enthaltungen	0

9 . Wahl eines Gemeindeabstimmungsausschusses

Für die Durchführung des Bürgerentscheids am 08.08.2021 gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) über die Gemeindewahl entsprechend.

Nach § 12 Abs. 3 GKWG bilden den Gemeindeabstimmungsausschuss der Bürgermeister als Gemeindeabstimmungsleiter und acht von der Gemeindevertretung zu wählende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Der Gemeindeabstimmungsleiter beruft eine Stellvertreterin und Stellvertreter.

Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses sind aus dem Kreis der Abstimmungsberechtigten (u.a. 16. Lebensjahr) zu wählen.

Zu den Aufgaben des Gemeindeabstimmungsausschusses gehören folgende Angelegenheiten:

- Entscheidung über Beschwerden zum Abstimmungsverzeichnis und gegen die Versagung von Abstimmungsscheinen
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Personen in den Gemeindeabstimmungsausschuss:

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1.	Klaus Knees	Anke Sahling
2.	Reinhard Kremer-Cymbala	Anika Seiler
3.	Detlev Kircher	Gerrit Grupe
4.	Joachim Kirchner	Martina Nolte
5.	Reinhold Timmermann	Arno Nolte
6.	Hans Bauhuf	
7.	Silke Gätcke	
8.	Maren Storzjohann	

BM Herda wird ermächtigt drei weitere Stellvertreter/innen zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Bericht zur Wegebegehung am 24.03.2021 und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Am 24.03.2021 erfolgte eine Begehung der Gemeindestraßen. Am 13.04.2021 erfolgte das Aufmaß durch die Amtsverwaltung.

An den innerörtlichen Straßen wurden besonders in den Bereichen Steindamm, Musikantenstraße, Lehmkuhlenring, Breiten Ende, Berliner Straße, Up den Lieth sowie Klingenberg erhebliche Schäden festgestellt.

In den Straßen Breiten Ende, Berliner Straße, Up den Lieth sowie Klingenberg ist der Zustand sehr schlecht, so dass in diesen Straßen eine Grundinstandsetzung notwendig ist.

Steindamm

Im Steindamm zwischen den HsNr. 18 und 26 könnte man, auch aufgrund der vorhandenen Höhenverhältnisse, eine zusätzliche Asphaltdecke (auf eine angefräste Unterlage) auftragen. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 425 m². Hinzu kommt das Angleichen von vorhandenen Schächten, Straßeneinläufen sowie Schiebern.

Die Kosten dafür belaufen auf ca. 40 €/m² netto.

Es würden hier demnach Kosten in Höhe von ca. 17.000 €/netto entstehen.

Musikantenstraße

In der Musikantenstraße sind zwei Ausbesserungsstellen in einer Größe von jeweils ca. 35 m² notwendig. Bei geschätzten Kosten von ca. 40 €/m² ergeben sich für die Musikantenstraße Kosten in Höhe von ca. 2.800 €/netto.

Hamburger Straße/Lehmkuhlenring

Der gesamte Kreuzungsbereich Hamburger Straße / Lehmkuhlenring muss instandgesetzt werden. Aufgrund des Schadensbildes ist davon auszugehen, dass eine Sanierung der Asphaltdecke hier nicht mehr ausreichend ist.

Es muss also auch die Asphalttragschicht saniert werden.

Die Kosten hierzu belaufen sich auf zusätzlich zu den 40 €/m² auf ca. 45 €/m². Es ergeben sich somit Kosten von 85 €/m² netto.

Die Fläche des zu sanierenden Bereiches umfasst ca. 1.000 m².

Die geschätzten Kosten belaufen sich somit auf ca. 85.000 €/netto

Weiterhin ist in diesem Bereich die offene Sanierung des Schmutzwasserkanals in Höhe des Schachtes 20971001 (Kreuzungsmitte) vorgesehen.

Lehmkuhlenring/Einmündung Lehmkuhlenkamp

Die Asphaltdecke in der Einmündung Lehmkuhlenkamp in den Lehmkuhlenring muss in einer Größe von ca. 100 m² saniert werden. Bei geschätzten Kosten von ca. 40 €/m² ergeben sich für die Musikantenstraße Kosten in Höhe von ca. 4.000 €/netto.

Insgesamt belaufen sich die geschätzten Kosten für die Sanierungsmaßnahmen somit auf:

	Steindamm	Musikantenstraße	Hamburger Straße/ Lehmkuhlenring	Lehmkuhlenring/ Lehmkuhlenkamp
Netto	17.000,00 €	2.800,00 €	85.000,00 €	4.000,00 €
5 % unv.	850,00 €	140,00 €	4.250,00 €	200,00 €
Netto	17.850,00 €	2.940,00 €	89.250,00 €	4.200,00 €
19 % MwSt	3.391,50 €	558,60 €	16.957,50 €	798,00 €
Brutto	21.241,50 €	3.498,60 €	106.207,50 €	4.998,00 €

Gesamt	135.945,60
--------	-------------------

Im Haushalt 2021 sind 60.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen (54101.5221000) vorhanden.

Beratung im Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss am 29.04.2021:

Der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Instandhaltungsmaßnahmen in folgenden Straßen im Jahr 2021 umzusetzen:

Steindamm
Musikantenstraße
Lehmkuhlenring/ Lehmkuhlenkamp

Die Maßnahme Hamburger Straße/ Lehmkuhlenring soll für die Instandhaltung im Jahr 2022 eingeplant werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen

Steindamm
Musikantenstraße
Lehmkuhlenring/ Lehmkuhlenkamp

Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Vorbereitung Ausschreibung Klärwerkssanierung

Die Planungsleistungen für den Neubau des Klärwerkes müssen ausgeschrieben werden. Die Leistungen müssen aufgrund der Höhe öffentlich ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Planungsbüros können dann ihr Angebot abgeben. Es ist nicht möglich, nur einzelne Planungsbüros anzufragen.

Weiterhin eine kurze Zusammenfassung über den weiteren möglichen zeitlichen Ablauf:

07/2021: Ausschreibung Planungsbüro

09/2021: Auswahl Planungsbüro

10/2021: Beginn Planung (abhängig von Auslastung der Planungsbüros)

10/2021-06/2022: Planung, Ausschreibung, Vergabe

08/2022: Baubeginn (abhängig von Auslastung der Bauunternehmen)

02/2024: Fertigstellung

Für diesen Zeitplan ist das Vorliegenden der entsprechenden Beschlüsse (ohne Umwege) Voraussetzung.

Beratung im Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss am 29.04.2021:

Der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss hat am 29.04.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung den oben aufgezeigten Zeitablauf zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Zeitplan zum Neubau des Klärwerkes zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau des Klärwerkes.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Stellungnahme der Gemeinde Seth zum Regionalen Verkehrskonzept

Im Oktober 2018 hatten die Stadt Kaltenkirchen und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Erarbeitung eines Regionalen Verkehrskonzeptes in Kooperation mit den Ämtern Kisdorf, Kaltenkirchen-Land und Itzstedt beschlossen. Die Stadt Kaltenkirchen übernahm dabei die Projektträgerschaft. Als Beweggründe für ein solches Konzept hatte die Stadt Kaltenkirchen seinerzeit ausgeführt, dass

„...die dynamischen Siedlungstätigkeiten im Wohnungsbau sowie im gewerblichen Bereich zu einem erheblichen Zuwachs des motorisierten Straßenverkehrs geführt haben, woraus zunehmend eine Belastung und Beeinträchtigung der Ortslagen resultiert.

Aufgrund einer anhaltenden Flächennachfrage sowie einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit und Lagegunst des Untersuchungsraumes durch den Ausbau der A7, den Bau der A20 und dem Ausbau der S-Bahn, ist mit einer weiteren verschlechterten Abwicklung des Verkehrs zu rechnen.

Die Ausweisung weiterer Wohn- und Gewerbebauflächen wird bereits jetzt wegen der zu erwartenden zusätzlichen Verkehre in den Kommunen kritisch betrachtet. Die bisher auf Einzelprojekte beschränkte verkehrliche Betrachtung von Ansiedlungsvorhaben wird den regionalen Zusammenhängen und Auswirkungen nicht mehr gerecht.

Die Zielsetzung dieses Konzepts ist die Abschätzung und Beurteilung der vorhandenen und durch künftige Entwicklungen induzierten Verkehrsbelastungen im Straßennetz des Untersuchungsraums. Mit Hilfe von Prognoseszenarien soll dabei die Spannweite der möglichen Entwicklungen analysiert werden. Davon ausgehend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem eine Entlastung des Straßennetzes in den betroffenen Ortslagen erreicht werden kann.“

(Vorlage Stadt Kaltenkirchen VO 2019/321-02-01)

Seit Beginn des Jahres 2020 befindet sich das Regionale Verkehrskonzept nun in Erarbeitung. Beauftragt wurde das Ingenieurbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR).

Mit Datum vom 28.04.2021 liegt nunmehr die finale Fassung eines Verkehrskonzepts vor, welches im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung am 09.06.2021 von allen Auftraggebern unterzeichnet werden soll.

Lediglich Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen haben als Beteiligte am Verkehrskonzept die Möglichkeit, ihre eigenen verkehrspolitischen Interessen im Rahmen ihrer planungshoheitlichen Selbstverwaltung direkt einzubringen. Alle anderen Gemeinden im Untersuchungsgebiet konnten ihre Anliegen nur über die jeweiligen Amtsverwaltungen bzw. über die beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen einbringen. Aus diesem Grund hatte die Amtsverwaltung Itzstedt

als einziges Amt regelmäßig in Bürgermeisterrunden und in gesonderten Veranstaltungen informiert und beraten.

In der Anlage ist der finale Entwurf des Verkehrskonzeptes mit Maßnahmenvorschlägen des Planungsbüros enthalten.

In Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen stehen Gewerbeflächenentwicklungen an, die im Konzept enthalten sind. Davon losgelöst erreichen immer wieder vertrauliche Informationen zu geplanten Absichten der Gemeinde Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen die Amtsverwaltung, dass weitere, erhebliche Gewerbeflächenentwicklungen angedacht seien. Zwecks verkehrlicher Entlastung der insbesondere dann betroffenen und an den Überlegungen beteiligten Gemeinde Kisdorf soll hierfür eine Umgehungstraße (K1d bzw. K2) entstehen, welche Auswirkungen auf die Gemeinde Nahe hat und daher derzeit im Kreise der Bürgermeister auf Amtsebene thematisiert wird (ausführliche Vorlage zu Nahe: siehe NA/2021/0234).

Hinsichtlich der Gemeinde Seth ist der Ausbau des Radweges nach Stuenborn zu erwähnen, welcher mit hoher Priorität im Verkehrskonzept berücksichtigt wurde (R1b, Seite 86, 159).

Nach eingehender Beratung spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, das Regionale Verkehrskonzept abzulehnen. Durch die zu erwartenden Gewerbeflächenentwicklungen, insbesondere der in Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen, werden erhebliche Verkehrsbelastungen für die Gemeinde Seth erwartet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen das Regionale Verkehrskonzept aus, da offensichtlich die geplanten Gewerbeflächenentwicklungen der Gemeinde Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen zu Lasten der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Itzstedt gehen. Der LVB wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme für die Gemeinde Seth abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Nachwahlen

- **1 Mitglied in den Finanzausschuss**
- **Vorsitzende/r des Finanzausschusses**

Der wählbare Bürger Andreas Gätcke hat auf seinen Sitz im Finanzausschuss verzichtet. Vorschlagsberechtigt für die vorgenannten Nachwahlen ist die CDU-Fraktion.

Mit Schreiben vom 18.04.2021 wurde von der CDU-Fraktion als Mitglied für den Finanzausschuss der wählbare Bürger Reinhard Kremer-Cymbal und zum Vorsitzenden des Finanzausschusses ebenfalls der wählbare Bürger Reinhard Kremer-Cymbala vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion den wählbaren Bürger Reinhard Kremer-Cymbala in den Finanzausschuss und gleichzeitig zum Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

14 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Aus der Zuhörerschaft und der Gemeindevertretung werden folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

- Wie ist die weitere Planung zum Dorfentwicklungskonzept? BM Herda geht davon aus, dass das Konzept nach den Sommerferien abgeschlossen sein sollte.
- Wie sind die Planungen für den künftigen Kiesabbau von Oering Richtung Seth? BM Herda wird sich diesbezüglich informieren.
- Wurde die Fläche neben dem Bauhof zwischenzeitlich erworben? Hierzu wird vom BM erwidert, dass bisher noch kein Kaufvertrag geschlossen wurde.
- Wann werden die Beiträge für den Ausbau der Straße „Am Bramberg“ erhoben? BM Herda berichtet, dass die Abrechnung vom Amt in Bearbeitung ist.
- Der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss sollte sich mit den in der Kita geplanten Maßnahmen befassen.
- Ein im Wirtschaftsweg „Stuvenborner Weg“ abgestellter Trailer könnte eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen. Es sollte eine Überprüfung durch das Ordnungsamt erfolgen.
- Wie ist der Sachstand für den geplanten Unterstand auf dem alten Sportplatz. Hierzu wird erwidert, dass der Standort festgelegt wurde und nun der Bauantrag gestellt werden kann.
- Zur Frage nach der Stellungnahme zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid wird vom BM erwidert, dass diese vom Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss abschließend beraten wird.
- Der Spielplatz auf dem alten Sportplatz sollte eingezäunt werden, um eine Verunreinigung durch Hundekot zu verhindern.
- Zur Frage nach den in der Musikantenstraße parkenden Fahrzeugen wird eine Überprüfung durch das Ordnungsamt erfolgen.
- BM Herda berichtet von widerrechtlich abgelagertem Schnittgut in einer Auffahrt im Außenbereich sowie von Schutt, der auf dem Parkplatz beim Friedhof abgeladen wurde. Beide Vergehen werden zur Anzeige gebracht.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)